



KUNDMACHUNG

zur 1.(20.) Gemeinderatssitzung am **Montag, den 27. Jänner 2014**, um 19,30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Brandberg

Der Gemeinderat hat in seiner 1. (20.) Sitzung beschlossen:

1.) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolles vom 03.12.2013

Das Protokoll der 6. (19.) Sitzung vom 3. Dezember 2013 wird einstimmig genehmigt.

2.) Ankauf Kommunalgerät – Auftragserteilung

Der Gemeinderat beschließt, das von der Fa. Wechselberger Mayrhofen angebotene Gerät der Marke DEUTZ Traktor Agrottron 6150 P, Variante B Premium zum Nettoanbotspreis inkl. Rabattabzug von € 113.416,67 (brutto € 136.100,--) anzukaufen und beauftragt den Bürgermeister die vorliegende Auftragsbestätigung der Fa. Wechselberger Landmaschinen in Mayrhofen zu unterfertigen.

Weiters wird beschlossen, die Schneeketten für das Gerät gemäß den Ausführungen von GR Kogler Markus separat zum Preis von € 2.500,-- anzuschaffen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

3.) Voranschlag (Haushaltsplan) für das Jahr 2014 nach Auflage

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018

Im Budget für das Jahr 2014 wurden nach einem Prioritätenkatalog im ordentlichen Haushalt folgende Projekte berücksichtigt und eingeplant:

	Ausgaben	Einnahmen
0290 Restzahlung PV-Anlage Schulhaus	€ 15.200,--	€ 0,--
1630 Zuschussbedarf für Feuerwehr 2014	€ 20.300,--	€ 0,--
2110 Geräte u. Maschinen Volksschule	€ 2.500,--	€ 0,--
2620 PV-Anlage Sportplatz	€ 36.500,--	€ 11.000,--
3220 PV-Anlage Mehrzweckgebäude	€ 12.000,--	€ 3.000,--
3220 Planung Anbau Pavillon	€ 10.000,--	€ 0,--
6120 Kommunalgerätankauf gesamt	€ 170.000,--	€ 85.000,-- GAF € 10.000,-- Verk.
6120 Katastrophenschäden	€ 80.000,--	€ 60.000,-- Katf. € 50.000,-- GAF
7710 Verbindungsweg Mitterstall	€ 30.000,--	€ 15.000,-- GAF
8160 Umstellung LED Beleuchtung	€ 15.000,--	€ 7.500,--
8500 Wasserleitungskataster Anteil 2014	€ 22.000,--	€ 11.000,-- ÖKK

Zu den Katschäden wird angemerkt, dass im Jahr 2013 eine Vorfinanzierung in Höhe von € 87.739,24, für den Ritzlastlweg geleistet werden musste, die Zahlung dafür aus dem Kat-Fond geht bei der Gemeinde erst im Jahr 2014 ein. Für das Jahr 2013 wurde zu diesen Ausgaben zur Katastrophenschadenbehebung eine Akonto-Vorauszahlung zu den Bedarfszuweisungen für die Kat-Schäden in Höhe von € 32.400,-- bezahlt, die Restkosten muss die Gemeinde vorfinanzieren.

Vom ATLR wurden der Gemeinde als Berechnungsgrundlage für die an das Land für 2014 zu leistenden Beiträge folgende Summen bekanntgegeben:

Finanzkraft I: € 66.152,00
Finanzkraft II: € 333.503,00
Finanzkraft III: € 66.152,00

-2-

Zahlungen an das Land über die monatliche Abrechnung der Ertragsanteile:

Landesumlage 45,06 % der FK I	€ 29.900,--
GV Zuwendung ausgeschiedene Bgm. € 7,60 je EW	€ 2.700,--
Pensionsfonds Sprengelärzte € 3,10 je EW	€ 1.100,--
Landesgedächtnisstiftung 0,30 % der FK II	€ 1.100,--
Beitrag TMSG – Hoheitsbereich	€ 3.600,--
Beitrag TMSG – Privatrechtsbereich	€ 11.600,--
Beitrag TMSG – Privatrechtsbereich Mobiler Dienst	€ 4.000,--
Beitrag Tiroler Rehabilitationsgesetz (Behindertenhilfe)	€ 21.600,--
Beitrag Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz + 5,5 % NZ	€ 6.000,--
Krankenhausumlage GV BKH Schwaz	€ 15.900,--
Tiroler Gesundheitsfonds 14,63502 % FK II	€ 48.900,--

Auf der Einnahmenseite wurden vom ATLR folgende Beträge mitgeteilt:

Als Ertragsanteile, Getränkesteuerersatz, Bedarfsausgleich, Werbeabgabe, Ausgleich-Vorausanteil gem. § 11 Abs. 5 FAG 2008, Zuwendung für Grundsicherung und Zweckzuschuss für den Pflegefonds sind für 2014 Einnahmen von € 305.284,09 veranschlagt.

Zahlungen an das Land sind für 2014 in Höhe von € 149.200,-- zu leisten und diese werden direkt von den Ertragsanteilen abgezogen.

Die Gegenüberstellung dieser Einnahmen und Ausgaben ergibt, dass aus diesen Beiträgen der Gemeinde für das Jahr 2014 nur ein Betrag von € 156.084,09 verbleibt.

Weiter sind auf der Ausgabenseite als laufende sonstige Betriebs- Schulden- und Investitionsbeiträge an sonstige Institutionen und Verbände für 2014 veranschlagt und werden auszugswise in folgenden Zahlen mitgeteilt:

Umlage Pflegestation BKH Schwaz 0,4258 % FK II	€ 400,--
Beitrag Waldaufseher 13,9 % an Anstellungsgemeinde	€ 6.700,--
Betriebsbeitrag HS Mayrhofen	€ 21.200,--
Beitrag 2014 für Umbau HS Mayrhofen	€ 34.200,--
Betriebs- u. Investitionsbeitrag Sonderschule Zell	€ 800,--
Betriebsbeitrag PL Mayrhofen	€ 8.600,--
Beitrag 2014 Umbau PL Mayrhofen	€ 4.200,--
Beitrag Standesamtsverband Mayrhofen	€ 1.300,--
Beitrag Sanitätssprengel Mayrhofen	€ 600,--
Darlehensrückzahlung Altersheim Zell	€ 2.800,--
Beiträge für Öffentlichen Rettungsdienst Tirol	€ 3.700,--
Betriebsbeitrag Abwasserverband AIZ	€ 13.300,--
Schuldendienstbeitrag Abwasserverband AIZ	€ 15.300,--

Auf der Einnahmenseite sind als Bedarfszuweisungen für 2014 veranschlagt:

Zu den Beiträgen für die Schulbauten in Mayrhofen	€ 40.000,--
Rest-BDZW Sanierung Grubenweg	€ 25.000,--
Anschaffung Kommunalgerät	€ 85.000,--
Verbindungsweg Mitterstall – Öffentliches WC	€ 15.000,--

Die Beiträge für den Schuldendienst sind im Jahr 2014 mit insgesamt € 56.200,-- (Tilgung € 47.800,-- u. Zinsen € 8.400,--) veranschlagt, wobei auf die WVZ € 41.100,-- entfallen.

Gesamtschuldenstand am Jahresende 2014 ist € 385.900,--.

Zins- u. Annuitäten- zuschüsse zu ABA-Anlagen werden in Höhe von € 30.800,-- gewährt.

Als Zuschüsse und laufende Transferzahlungen für 2014 werden auszugsweise behandelt:

Sparbuch Geburt € 100,--

Förderung Solaranlagen pro Anlage bis max. 16 m² á € 109,01 = gesamt € 1.744,16

Beitrag der Gemeinde zu Steilflächenbewirtschaftung pro Jahr € 3.422,--

Stipendien an Schüler höherer Schulen mit Matura nach Zeugnisvorlage € 218,--/Jahr

Zuschuss Musikkapelle Brandberg € 3.700,--

Zuschuss Kulturverein Sunnseitig € 3.700,--(Auszahlung nur bei Veranstaltungen)

Zuschuss Brandberger Chor € 727,--

Zuschuss Bergrettung Mayrhofen € 727,--

Zuschuss Bergwacht € 73,--

Zuwendung an Tierzuchtvereine pro Rind Verwaltungsbeihilfe € 5,81

pro Rind Besamungsbeihilfe € 11,63

Die fortdauernden Einnahmen 2014 sind mit € 690.000,-- zu fortdauernden Ausgaben mit € 791.600,-- (ohne Schuldendienst) veranschlagt und es ergibt sich hier ein Minusbetrag von € 101.600,--.

Im Gemeinderat wird eingehend über den Voranschlag für 2014 beraten, die von den Gemeinderäten gestellten Fragen beantwortet und dieser sodann wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	1,326.700	1,326.700
außerordentlicher Haushalt	0	0
Summe Voranschlag 2014	1,326.700	1,326.700

Weiter beschließt der Gemeinderat:

Die Auszahlungsbewilligungen für die einzelnen Voranschlagsposten „laufende Transferzahlungen“, soweit diese Zuschussbeträge auch tatsächlich zur Auszahlung gelangen müssen, werden erteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge (Ist) gemäß § 15 Abs. 1 Zif. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F., ist ab dem Betrag von € 10.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Ausgabenüberschreitungen sind ab einem Betrag von € 1.500,-- zu beschließen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2018

Mit dem Voranschlag wird auch ein mittelfristiger Finanzplan erstellt, der in Form eines Einnahmen- und Ausgabenplanes für den ordentl. Haushalt und eines Investitionsplanes eine Vorschau für die nächsten vier Haushaltsjahre enthält.

Auch hier ist immer auf die finanzielle Situation Rücksicht zu nehmen und eine umsichtige Auswahl der bestehenden Wünsche erforderlich.

Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 wird vom Gemeinderat sodann wie folgt festgesetzt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2015	995.100	995.100	0
2016	977.500	977.500	0
2017	951.900	951.900	0
2018	965.200	965.200	0

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

-4-

4.) Kassenangelegenheiten – Überschreitungen für das Jahr 2013

Die für das Jahr 2013 abweichenden, noch zu beschließenden und zu genehmigenden **Ausgabenüberschreitungen über € 1.500,--** und

Ausgabenüberschreitungen über € 10.000,-- mit Erläuterungen zu den Abweichungen werden dem Gemeinderat verlesen, ausführlich erläutert und zur Kenntnis gebracht.

Im Gemeinderat wird über die Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabe Seite beraten und wie vorgetragen beschlossen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

5.) Informationen des Bürgermeisters und Beschlussfassungen

a) Beschluss für den Ankauf einer Wärmebildkamera für die Feuerwehr Brandberg nach Erstellung und Auflage des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2014

Zu den Anschaffungskosten in Höhe von € 4.623,-- bezahlt die FFW Brandberg aus ihrer Kameradschaftskasse einen Beitrag von € 500,--, vom Landesfeuerwehrverband gibt es auch noch eine Förderung von 60 % (€ 2.773,80), sodass für die Gemeinde noch Restkosten von € 1.349,20 verbleiben.

Nach Abschluss der Beratungen erklärt sich der Gemeinderat mit der Anschaffung dieser Wärmebildkamera einverstanden.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

b) Beschluss über die Bestellung von Dipl. Ing. Andreas Walder als Bausachverständigen für Brandberg

Im Gemeinderat wird darüber beraten und man kommt zur Ansicht, dass dies sicher eine sehr gute Lösung ist und es wird beschlossen, Herrn Dipl. Ing. Andreas Walder, Hollenzen 113f, 6290 Mayrhofen, für die Gemeinde Brandberg als neuen Bausachverständigen zu bestellen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

c) Entschädigungen für den WW Zillergrund an die Grundbesitzer - Vorfinanzierung durch die Gemeinde für Verpflichtungen Tourismusverband.

Der Bürgermeister informiert, dass es aufgrund von kleineren Unstimmigkeiten zu einer Änderung des Auszahlungsmodus bei den Entschädigungszahlungen für die Grundbesitzer beim Wanderweg Zillergrund im Jahr 2013 zu gekommen ist.

Laut Vereinbarung zwischen der Gemeinde Brandberg TVB Mayrhofen-Hippach kommt für diese Entschädigungszahlungen der TVB auf und es wurde zwischen dem Bürgermeister und Rauch Christian vom TVB nun vereinbart, dass von der Gemeinde die jährlichen Entschädigungszahlung an die Grundeigentümer jeweils im August durchgeführt und diese danach die Rückverrechnung mit dem TVB Mayrhofen-Hippach vornimmt. Die Mitteilung über diese inzwischen getroffene Absprache wurde zugleich mit der im Jänner 2014 erfolgten Auszahlung für das Jahr 2013 den betroffenen Grundeigentümern und auch an den TVB Mayrhofen-Hippach zugesandt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist mit dieser neu vereinbarten Vorgangsweise einverstanden.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

6.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Spitaler Erika - Ref.des Jugend- und Familienausschuss - Kindergartenangelegenheiten

Nach Abschluss der eingehenden Beratungen wird folgender Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass für die Betreuung der „kleineren Kinder“ für 2 mal die Woche mit je 3 Stunden, insgesamt 6 Wochenstunden eine Assistenzkraft angestellt wird.

Es wird beschlossen, dass die Ausschreibung der Stelle für die Assistenzkraft im „Brandberger Blattl“ erfolgen soll.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

b) Kogler Markus: Verunreinigungen der Wanderwege durch Hunde

GR Kogler Markus berichtet, dass er darauf aufmerksam gemacht wurde und er es selbst bei Spaziergängen bemerkt hat, dass die Wanderwege und Straßen sehr stark durch Hundekot verunreinigt werden und sind.

Es könnte vielleicht die Aufstellung von „Gassi-Stationen“ überlegt werden und es sollte eine Information über diese Verunreinigungen durch Hundkot im „Brandberger Blattl“ erfolgen.

Es wird dazu noch angeführt, dass viele der Hundebesitzer Brandberg auch nur für einen Tagesausflug nutzen und auch hier kann immer wieder beobachtet werden, dass z. B. auch bei geführten Wanderungen von auswärtigen Hotels oft bei den Gäste viele Hunde dabei sind und es stellt sich die Frage, wie man diese informieren könnte.

Allgemein wird dem Vorschlag, auf die Missstände in einer Einschaltung im „Brandberger Blattl“ hinzuweisen zugestimmt und Kogler Markus wird sich mit der Redaktion zwecks Formulierung des Textes in Verbindung zu setzen.

Laut Informationen des Bürgermeisters ist der Hundekot auch in vielen anderen Gemeinden ein Problem und dies immer wieder bei verschiedenen Zusammenkünften unter den Bürgermeistern besprochen wird.

Mayrhofen und Schwendau haben die Erfahrungen gemacht, dass die „Gassi-Sackständer“ vielfach anderweitig missbraucht werden und deshalb bereits überlegen, diese wieder zu entfernen.

Im Gemeinderat wird dieses Thema debattiert und abschließend wird vereinbart, eine diesbezügliche Information im „Brandberger Blattl“ zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler


angeschlagen am 29.1.2014
abgenommen am 12.2.2014